

# Gebührentarif der IHK Ostbrandenburg

vom 01. Dezember 2011 (FORUM, Heft 01/2012) zuletzt geändert am 27.03.2024  
(FORUM Heft 04/2024, S. 28)

Nr.	Bezeichnung	Gebühr in Euro
1.	<b>Außenhandelsdokumente</b>	
1.1.	Bescheinigung und Beglaubigung von Außenhandelsdokumenten (inkl. Digitale Signatur)	
1.1.1.	Ursprungszeugnisse und Handelsrechnungen inkl. zwei Kopien	
1.1.1.1.	für IHK-Mitglieder	12,00
1.1.1.2.	für Nicht-IHK-Mitglieder	14,00
1.1.2.	sonstige Dokumente inkl. zwei Kopien	
1.1.2.1.	für IHK-Mitglieder	18,00
1.1.2.2.	für Nicht-IHK-Mitglieder	22,00
1.1.3.	pro zusätzlicher Durchschrift/Kopie	2,00
1.2.	Ausstellen, Ergänzen, Bereinigen und Ausfüllen von Carnet A.T.A.	
1.2.1.	Ausstellung (bis zu 3 Reisen)	
1.2.1.1.	für IHK-Mitglieder	33,00
1.2.1.2.	für Nicht-IHK-Mitglieder	38,00
1.2.2.	Ausstellung mit erhöhtem Arbeitsaufwand, insbesondere durch: Verwendung externer Listen, Nutzung für mehr als drei Reisen, Nutzung von mehr als zwei Zusatzblättern oder Nachbearbeitung seitens der IHK wegen fehlerhafter Antragstellung	
1.2.2.1.	für IHK-Mitglieder	55,00
1.2.2.2.	für Nicht-IHK-Mitglieder	60,00
1.2.3.	Ergänzungen von laufenden/ausgestellten Carnet A.T.A.	
1.2.3.1.	Grundgebühr	7,00
1.2.2.2.	pro weiterer Reise	3,00
1.2.4.	Bereinigung pro Reklamation	40,00
2.	<b>Öffentliche Bestellung und Vereidigung</b>	
2.1.	Verfahrensgebühr	
2.1.1.	Bearbeitung von Anträgen auf öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen nach § 3 SVO	400,00
2.1.2.	Bearbeitung von Anträgen auf öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen auf einem weiteren Sachgebiet nach § 3 SVO	300,00
2.1.3.	Bearbeitung von Anträgen auf öffentliche Bestellung von Messern, Zählern, Wiegern, Probennehmern und sonstigen Handelshilfspersonen nach § 25 SVO	200,00
2.1.4.	Bearbeitung von Anträgen auf erneute öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen nach § 2 Abs. 4 S. 2 SVO auf einem Sachgebiet	50,00 bis 400,00
2.2.	Anerkennungsgebühr Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung von Sachkenntnis nach § 36 GewO	250,00 bis 1.500,00

2.3.	Änderungsgebühr Bearbeitung von Anträgen auf Änderung oder Ergänzung eines bestehenden Bestellungstenors	50,00
2.4.	Bestellungsgebühr Vornahme einer ersten oder erneuten öffentlichen Bestellung oder Änderung oder Ergänzung eines Bestelltenors	100,00
2.5.	Rücknahme bzw. Widerruf einer öffentlichen Bestellung	350,00 bis 1.300,00
2.6.	Zweitschriften	s. Nr. 12.6.
Für alle dem 01.02.2017 in das nach § 35 BBiG zu führende Verzeichnis eingetragene Berufsausbildungsverhältnisse gilt der Abschnitt 3 des Gebührentarifs der IHK Ostbrandenburg in der Fassung 22.11.2016.		
3.	<b>Aus- und Weiterbildung</b>	
3.1.	Eintragung und Betreuung eines Berufsausbildungs- oder Umschulungsverhältnisses	
3.1.1.	Bei Einreichung des Berufsausbildungs- oder Umschulungsvertrages bis zum Ablauf des 2. Ausbildungs- oder Umschulungsmonats	90,00
3.1.2.	Bei Einreichung des Berufsausbildungs- oder Umschulungsvertrages bis zum Ablauf des 4. Ausbildungs- oder Umschulungsmonats	150,00
3.1.3.	Bei Einreichung des Berufsausbildungs- oder Umschulungsvertrages nach Ablauf des 4. Ausbildungs- oder Umschulungsmonats	200,00
3.2.	Zwischenprüfung für IHK-Mitglieder	
3.2.1.	Zwischenprüfung oder Nachholung einer Zwischenprüfung	
3.2.1.1.	Berufe mit Kenntnisprüfung und Fertigkeitprüfung	155,00
3.2.1.2.	Berufe ohne Kenntnisprüfung oder ohne Fertigkeitprüfung	110,00
3.2.2.	Teilnachholung Berufe mit Kenntnisprüfung und Fertigkeitprüfung	115,00
3.3.	Zwischenprüfung für Nicht-IHK-Mitglieder	
3.3.1.	Zwischenprüfung oder Nachholung einer Zwischenprüfung	
3.3.1.1.	Berufe mit Kenntnisprüfung und Fertigkeitprüfung	195,00
3.3.1.2.	Berufe ohne Kenntnisprüfung oder ohne Fertigkeitprüfung	135,00
3.3.2.	Teilnachholung Berufe mit Kenntnisprüfung und Fertigkeitprüfung	140,00
3.4.	Abschlussprüfung für IHK-Mitglieder	
3.4.1.	Abschlussprüfung oder Wiederholung oder Nachholung einer Abschlussprüfung	
3.4.1.1.	Berufe mit Kenntnisprüfung und Fertigkeitprüfung	395,00
3.4.1.2.	Berufe mit Kenntnisprüfung ohne Fertigkeitprüfung	250,00
3.4.1.3.	Berufe mit besonderer Prüfungsstruktur	345,00
3.4.1.4.	Teil I der gestreckten Abschlussprüfung	150,00
3.4.1.5.	Teil II der gestreckten Abschlussprüfung	390,00
3.4.2.	Teilwiederholung oder Teilnachholung einer Abschlussprüfung	
3.4.2.1.	Berufe mit Kenntnisprüfung und Fertigkeitprüfung	230,00
3.4.2.2.	Berufe mit Kenntnisprüfung oder Fertigkeitprüfung	160,00
3.4.2.3.	Berufe mit besonderer Prüfungsstruktur	190,00
3.4.2.4.	Teil I der gestreckten Abschlussprüfung	150,00
3.4.2.5.	Teil II der gestreckten Abschlussprüfung	225,00
3.5.	Abschlussprüfung für Nicht-IHK-Mitglieder	
3.5.1.	Abschlussprüfung oder Wiederholung oder Nachholung einer Abschlussprüfung	
3.5.1.1.	Berufe mit Kenntnisprüfung und Fertigkeitprüfung	495,00
3.5.1.2.	Berufe mit Kenntnisprüfung ohne Fertigkeitprüfung	310,00
3.5.1.3.	Berufe mit besonderer Prüfungsstruktur	430,00

3.5.1.4.	Teil I der gestreckten Abschlussprüfung	190,00
3.5.1.5.	Teil II der gestreckten Abschlussprüfung	490,00
3.5.2.	Teilwiederholung oder Teilnachholung einer Abschlussprüfung	
3.5.2.1.	Berufe mit Kenntnisprüfung und Fertigungsprüfung	285,00
3.5.2.2.	Berufe mit Kenntnisprüfung ohne Fertigungsprüfung	200,00
3.5.2.3.	Berufe mit besonderer Prüfungsstruktur	240,00
3.5.2.4.	Teil I der gestreckten Abschlussprüfung	190,00
3.5.2.5.	Teil II der gestreckten Abschlussprüfung	280,00
3.6.	Erstattung von Gebühren	
3.6.1.	Rücktritt von der Prüfung	
3.6.1.1.	bis vier Wochen vor Beginn der Prüfung	30% der erhobenen Gebühr
3.6.1.2.	weniger als vier Wochen vor Beginn der Prüfung	Keine Erstattung
3.6.2.	Fernbleiben von der Zwischen- oder Abschlussprüfung	
3.6.2.1.	entschuldigtes Fernbleiben	50% der erhobenen Gebühr
3.6.2.2.	unentschuldigtes Fernbleiben	Keine Erstattung
3.7.	Sonstige Gebühren	
3.7.1.	verspätete Anmeldung zur Zwischen- oder Abschlussprüfung bei Überschreitung der Anmeldefrist	75,00
3.7.2.	Prüfung von außerbetrieblichen Konzepten	
3.7.2.1.	Einreichung der Unterlagen bis 6 Wochen vor Maßnahmebeginn	250,00
3.7.2.2.	Einreichung der Unterlagen weniger als 6 Wochen vor Maßnahmebeginn	500,00
3.7.3.	Zweitschrift von Prüfungszeugnissen	s. Nr. 12.6.
3.7.4.	Gleichstellung von Berufs- und Qualifikationsabschlüssen	
3.7.4.1.	nach dem Bundesvertriebenengesetz	75,00
3.7.4.2.	nach dem Einigungsvertrag	40,00
3.7.5.	Ausfertigen von Urkunden	25,00
3.7.6.	Abnahme einer Prüfung als kodifizierte Zusatzqualifikation	200,00
3.7.7.	Zulassungsbescheid gemäß § 43 (2) und § 45 (2) und (3) BBiG	90,00
3.8.	Fortbildungsgebühren	
3.8.1.	Fortbildungsprüfungen der ersten Ebene und ähnlich strukturierte Prüfungen	
3.8.1.1.	Prüfungen ohne besonderen Aufwand (z. B. Fachkräfte, Fremdsprachenkorrespondent, Fremdsprache im Beruf)	330,00
3.8.1.2.	Prüfungen mit besonderem Aufwand (z. B. Baumaschinenführer, Diätkoch, Werkpolier)	360,00
3.8.1.3.	Fachberater	220,00
3.8.1.4.	Zusatzqualifikation für Auszubildende	100,00
3.8.2.	Fortbildungsprüfungen der zweiten Ebene - kaufmännisch	
3.8.2.1.	Prüfung ohne gesonderte Prüfungsteile (z. B. Handelsfachwirt, Handelsassistent, Personalfachkaufmann)	360,00
3.8.2.1.1.	Bilanzbuchhalter (VO von 2015)	
3.8.2.1.1.1.	Schriftliche Prüfung	400,00
3.8.2.1.1.2.	Mündliche Prüfung	200,00
3.8.2.2.	Prüfung mit gesonderten Prüfungsteilen (z. B. Bilanzbuchhalter VO 2007, Gastronomische Meister, Aus- und Weiterbildungspädagoge)	
3.8.2.2.1.	Erster Prüfungsteil	220,00
3.8.2.2.2.	weitere Prüfungsteile, je	330,00
3.8.2.2.3.	Praktischer Teil der gastronomischen Meister	220,00
3.8.2.2.4.	Projektarbeit, zusätzlich	100,00
3.8.3.	Fortbildungsprüfungen der zweiten Ebene - gewerblich	

3.8.3.1.	Industriemeister u.a.	
3.8.3.1.1.	Erster Prüfungsteil	270,00
3.8.3.1.2.	weitere Prüfungsteile, je	360,00
3.8.3.1.3.	Projektarbeit, zusätzlich	100,00
3.8.3.2.	Polier	
3.8.3.2.1.	Prüfungsteil Baubetrieb	200,00
3.8.3.2.2.	Prüfungsteil Bautechnik	160,00
3.8.3.2.3.	Prüfungsteil Mitarbeiterführung und Personalmanagement	140,00
3.8.4.	Fortbildungsprüfungen der dritten Ebene (z.B. Technischer Betriebswirt, Berufspädagoge)	
3.8.4.1.	Erster Prüfungsteil	270,00
3.8.4.2.	weitere Prüfungsteile, je	270,00
3.8.4.3.	Projektarbeit, zusätzlich	100,00
3.8.5.	Ausbilder-Eignungsprüfung	
3.8.5.1.	AEVO-Prüfung	135,00
3.8.5.2.	Befreiung von der AEVO-Prüfung	50,00
3.8.6.	Schreibtechnische Prüfungen (Maschinelle Texterstellung, Kurzschrift, Phontypie, Stenotypie)	70,00
3.8.7.	Sonstige Gebühren	
3.8.7.1.	Wiederholung oder Nachholung	
3.8.7.1.1.	Wiederholung oder Nachholung der gesamten Prüfung/des gesamten Prüfungsteiles	volle Gebühr nach 3.8.ff
3.8.7.1.2.	Teilwiederholung oder Teilnachholung	50% der erhobenen Gebühr
3.8.7.2.	Erstattung von Gebühren	
3.8.7.2.1.	Rücktritt von der Prüfung	
3.8.7.2.1.1.	bis 10 Arbeitstage vor Beginn der Prüfung	80% der erhobenen Gebühr
3.8.7.2.1.2.	weniger als 10 Arbeitstage vor Beginn der Prüfung	Keine Erstattung
3.8.7.2.2.	Fernbleiben von der Prüfung	
3.8.7.2.2.1.	entschuldigtes Fernbleiben	70% der erhobenen Gebühr
3.8.7.2.2.2.	unentschuldigtes Fernbleiben	keine Erstattung
3.8.7.3.	Zweitschriften	s. Nr. 12.6.
<b>4.</b>	<b>Fach- und Sachkundeprüfungen, Unterrichtungen</b>	
4.1.	Verkehr	
4.1.1.	Prüfungen zum Nachweis der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Güterkraftverkehrs und des Straßenpersonenverkehrs (ausgenommen den Verkehr mit Taxen und Mietwagen)	240,00
4.1.2.	Prüfungen zum Nachweis der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Taxen- und Mietwagenverkehrs	210,00
4.1.3.	Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung der fachlichen Eignung im Güterkraft- und Straßenpersonenverkehr	290,00
4.1.4.	Ausstellung einer Fachkundebescheinigung aufgrund gleichwertiger Abschlussprüfung	30,00
4.1.5.	Umschreibung einer beschränkten Fachkundebescheinigung	20,00
4.1.6.	Ausstellung von Zweitschriften	s. Nr. 12.6.
4.2.	Bewachungsgewerbe	
4.2.1.	Unterrichtung nach § 1 BewachV	450,00

4.2.2.	Sachkundeprüfung	195,00
4.2.3.	Wiederholung der Sachkundeprüfung	80,00
4.2.4.	Erstattung von Gebühren	
4.2.4.1.	Rücktritt von der Sachkundeprüfung	
4.2.4.1.1.	bis 5 Werktage vor Beginn der Prüfung	50% der erhobenen Gebühr
4.2.4.1.2.	weniger als 5 Werktage vor Beginn der Prüfung	25% der erhobenen Gebühr
4.2.4.2.	Fernbleiben von der Sachkundeprüfung	
4.2.4.2.1.	entschuldigtes Fernbleiben	70% der erhobenen Gebühr
4.2.4.2.2.	unentschuldigtes Fernbleiben	Keine Erstattung
4.2.5.	Ausstellung von Zweitschriften	s. Nr. 12.6.
<b>5.</b>	<b>Schulung von Gefahrgutfahrern</b>	
5.1.	Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung von Schulungen	
5.1.1.	für den ersten Kurs	850,00
5.1.2.	für jeden weiteren Kurs	275,00
5.2.	Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung der Anerkennung ohne wesentliche Änderungen	
5.2.1.	für den ersten Kurs	50% von 5.1.1.
5.2.2.	für jeden weiteren Kurs	50% von 5.1.2.
5.3.	Bearbeitung von Anträgen auf wesentliche (zustimmungsbedürftige) Änderung der Anerkennung	100,00 bis 300,00
5.4.	Kursgebühr	90,00
5.5.	Prüfungsgebühr für Basiskurs, Aufbaukurs Klasse Tank, Aufbaukurs Klasse 1, Aufbaukurs Klasse 7, Auffrischungsschulungen oder Wiederholungsprüfung (inkl. ADR-Schulungsbescheinigung) je Prüfung	65,00
5.6.	Ersatzausstellung ADR-Schulungsbescheinigung	30,00
5.7.	Umschreibung der Bescheinigung über die Fahrzeugführerschulung nach § 14 Abs. 3 GGVSEB	50,00
<b>6.</b>	<b>Schulung von Gefahrgutbeauftragten</b>	
6.1.	Lehrgangsanerkennungsverfahren	
6.1.1.	Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung von Lehrgängen	
6.1.1.1.	für den ersten Verkehrsträger (§ 5 Abs. 4 GbV)	850,00
6.1.1.2.	für jeden weiteren Verkehrsträger (§ 5 Abs. 4 GbV)	400,00
6.1.2.	Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung der Anerkennung ohne wesentliche Änderungen	50% der Gebühr nach Pkt. 6.1.1.
6.1.3.	Modifikation: Bearbeitung von Anträgen auf wesentliche Änderung der Anerkennung	120,00 bis 350,00
6.2.	Prüfungsgebühren	
6.2.1.	Grundprüfung für einen oder zwei Verkehrsträger, Ergänzungsprüfung oder Verlängerungsprüfung	150,00
6.2.2.	Grundprüfung für drei oder vier Verkehrsträger	190,00
6.2.3.	Umschreibung eines Schulungsnachweises nach § 7 Abs. 3 GbV	50,00
6.2.4.	Ersatzausstellung eines Schulungsnachweises	s. Nr. 12.6.
<b>7.</b>	<b>Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im Güterkraft- und Personenverkehr</b>	
7.1.	Grundqualifikation	
7.1.1.	Theoretische Prüfung - Regelprüfung	185,00

7.1.2.	Theoretische Prüfung - Quereinsteiger	165,00
7.1.3.	Theoretische Prüfung - Umsteiger	160,00
7.1.4.	Praktische Prüfung - Regelprüfung	850,00 bis 1.280,00
7.1.5.	Praktische Prüfung - Quereinsteiger	850,00 bis 1.280,00
7.1.6.	Praktische Prüfung - Umsteiger	650,00 bis 1.090,00
7.2.	Beschleunigte Grundqualifikation	
7.2.1.	Theoretische Prüfung - Regelprüfung	120,00
7.2.2.	Theoretische Prüfung - Quereinsteiger	110,00
7.2.3.	Theoretische Prüfung - Umsteiger	110,00
8.	<b>Maßnahmen im Rahmen der Wahrnehmung der Aufgaben der registerführenden Stelle nach der Verordnung (EG) 1221/2009 und des Umwelt-Audit-Gesetzes</b>	
8.1.	Antrag auf erstmalige Eintragung einer Organisation mit einem Standort in das Register	230,00 bis 882,00
8.2.	Hat eine Organisation eine Mehrzahl von Standorten, kann die registerführende Stelle wegen eines daraus resultierenden Mehraufwands den in Nr. 8.1. genannten Gebührenrahmen um bis zu 25 v. H. je zusätzlichem Standort überschreiten.	
8.3.	Antrag auf Ergänzung der Eintragung um einen neuen, bisher noch nicht in das Umweltmanagement der Organisation einbezogenen Standort oder Teilstandort	153,00 bis 882,00
8.4.	Antrag auf Prüfung der Voraussetzungen für den Bestand der Eintragung nach Ablauf der Frist zur Vorlage einer neuen Umwelterklärung	77,00 bis 460,00
8.5.	Vorübergehende Aufhebung der Eintragung	77,00 bis 460,00
8.6.	Streichung der Eintragung	77,00 bis 460,00
8.7.	Regelanfrage nationaler Standort für eine Registrierungsstelle mit Sitz im Ausland	77,00 bis 268,00
8.8.	Im Widerspruchsverfahren bei Zurückweisung des Widerspruchs	die gleiche Gebühr wie für die angefochtene Sach- entscheidung
8.9.	Gewährung von Akteneinsicht	0,00 bis 25,00
Erläuterung zur Ermittlung der Gebührenhöhe:		
(1)	Die Staffelung der Gebühren 8.1. bis 8.7. richtet sich nach der Größe der Organisation sowie dem für das Registrierungsverfahren erforderlichen Aufwand. Dabei werden unterschieden	
	- kleine Organisationen (1)	
	- mittelgroße Organisationen (2) und	
	- große Organisationen (3)	
	sowie	
	- einfach gelagerte Fälle (1)	
	- mittelschwere Fälle (2) und	
	- komplexe Fälle (3)	
	Aus der Addition der in Klammern gesetzten Zahlen ergeben sich 5 Kategorien, die für die Staffelung ausschlaggebend sind.	

(2)	Für kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der KMU-Definition der EU vom 3.4.96 (Komm 96/280, ABl. Nr. L 107/4) wird die untere Grenze der Rahmengebühren angesetzt. In begründeten Fällen, insbesondere bei besonders zeitaufwendigen Verfahren, kann eine höhere Gebühr im Rahmen der Grenzen nach Abs. 1 und entsprechend der Staffelung nach Abs. 2 festgelegt werden.	
<b>9.</b>	<b>Registrierungen/Erlaubnisverfahren nach §§ 34ff. GewO</b>	
<b>9.1.</b>	Registrierung von Vermittlern/Beratern	55,00
<b>9.1.1.</b>	Registrierung von gebundenen Versicherungsvermittlern gem. § 34d Abs. 4 GewO	45,00
<b>9.1.2.</b>	Änderung der Registerdaten	
<b>9.1.2.1.</b>	Änderung der Registerdaten im Bereich §§ 34d, f und i GewO	30,00
<b>9.1.2.2.</b>	Änderung der Registerdaten im Bereich §§ 34d, f und i GewO - mehrfach	48,00
<b>9.1.2.3.</b>	Registrierung von Tätigkeiten in weiteren EU-Staaten – je Staat	53,00
<b>9.1.2.4.</b>	schriftliche Auskunft aus dem Register	15,00
<b>9.1.2.5.</b>	Aufnahme von leitenden Angestellten (je Person)	50,00
<b>9.2.</b>	Erlaubnisverfahren nach § 34d GewO	290,00
<b>9.2.1.</b>	Änderung der Erlaubnis innerhalb von § 34d GewO	70,00
<b>9.2.2.</b>	Erlaubnisbefreiungsverfahren produktakzessorischer Vermittler	180,00
<b>9.2.3.</b>	Vereinfachtes Verfahren für Versicherungsberater	90,00
<b>9.2.4.</b>	Rücknahme/Widerruf/Änderung (nachträglich)	280,00
<b>9.2.5.</b>	Widerruf der Erlaubnis gem. § 34d Abs. 5 Nr. 3 GewO	160,00
<b>9.2.6.</b>	Anordnung der Überprüfung von Aufzeichnungspflichten (Anordnung einer Prüfung aus besonderem Anlass)	280,00
<b>9.2.7.</b>	Gleichwertigkeit Befähigungs- und Ausbildungsnachweise nach § 13c Gewerbeordnung - Überprüfung und Feststellung (einfach, mittelschwer, komplex)	180,00 bis 360,00
<b>9.3.</b>	Sachkundeprüfung Versicherungsvermittler	
<b>9.3.1.</b>	Sachkundeprüfung Vollprüfung (schriftlich und mündlich/praktisch)	340,00
<b>9.3.2.</b>	Teilprüfung (nur schriftlicher Teil)	225,00
<b>9.3.3.</b>	Teilprüfung (nur mündlicher/praktischer Teil)	190,00
<b>9.3.4.</b>	Bei Rücktritt bis 14 Tage vor Beginn der Prüfung ermäßigt sich die jeweilige Gebühr nach 9.3.1., 9.3.2. oder 9.3.3. auf	70%
<b>9.4.</b>	Sonstiges	
<b>9.4.1.</b>	Ausstellung einer Ersatz- oder Zweitbescheinigung	s. Nr. 12.6.
<b>9.4.2.</b>	Anerkennung von Bildungsabschlüssen gem. VersVermV § 5 Abs. 2	25,00
<b>9.5.</b>	Registrierung von Finanzanlagenvermittlern und Honorar-Finanzanlagenberatern	85,00
<b>9.6.</b>	Registrierung von Immobiliendarlehensvermittler und Honorar-Immobiliendarlehensberater	85,00
<b>9.6.1.</b>	Neuaufnahme/Löschung von Mitarbeitern im Register (§§34f,i GewO)	30,00
<b>9.6.2.</b>	Registrierung von Tätigkeiten (§34iGewO) in weiteren EU-Staaten – je Staat	30,00
<b>10.</b>	<b>Prüfung „Zertifizierter Wohnimmobilienverwalter“</b>	
<b>10.1.</b>	Vollprüfung (schriftlich und mündlich)	190,00
<b>10.2.</b>	Teilprüfung/ Wiederholungsprüfung (nur praktischer Teil)	110,00
<b>10.3.</b>	Bei Rücktritt bis 14 Tage vor Beginn der Prüfung ermäßigt sich die jeweilige Gebühr nach 10.1. oder 10.2. auf	50 %



11.	<b>Aufsteller von Spielgeräten</b>	
11.1.	Unterrichtung von Aufstellern von Spielgeräten nach § 33c GewO	150,00
12.	<b>Verschiedenes</b>	
12.1.	Zurückweisung eines Rechtsbehelfs/ Rechtsmittels	51,00 bis 256,00
12.2.	Mahngebühren	10,00
12.3.	Beitreibungen/Vollstreckungen	35,00
12.4.	Gebühren für Ehrenurkunden	15,00
12.5.	<b>Adressenauskünfte</b>	
	Grundgebühr	5,00
	Gebühr pro Adresse	0,15
12.6.	Zweitschriften/Ersatzausstellungen	25,00
12.7.	<b>Gebühren für Kopien</b>	
	für die ersten 50 Seiten je Seite	0,50
	für jede weitere Seite	0,15
12.8.	Beglaubigung nach §§ 33, 34 VwVfG	15,00